

Protokoll der 18. ordentlichen Generalversammlung der Swiss Prime Site AG

Tag **Dienstag, 27. März 2018**

Zeit **16.00 – 17.37 Uhr**

Ort **Stadttheater Olten
Frohburgstrasse 3
4600 Olten**

Traktanden

1. **Genehmigung des Strategie- und Lageberichts, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**
2. **Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017**
3. **Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017**
4. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**
5. **Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen**
6. **Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**
 - 6.1 **Vergütung Verwaltungsrat**
 - 6.2 **Vergütung Geschäftsleitung (Gruppenleitung)**
7. **Aufstockung und Verlängerung des genehmigten Kapitals**
8. **Aufstockung des bedingten Kapitals**
9. **Wahlen**
 - 9.1 **Wahlen in den Verwaltungsrat**
 - 9.1.1 **Wiederwahl von Dr. Elisabeth Bourqui**
 - 9.1.2 **Wiederwahl von Christopher M. Chambers**
 - 9.1.3 **Wiederwahl von Dr. Rudolf Huber**
 - 9.1.4 **Wiederwahl von Mario F. Seris**
 - 9.1.5 **Wiederwahl von Klaus R. Wecken**
 - 9.1.6 **Wiederwahl von Prof. Dr. Hans Peter Wehrli**
 - 9.1.7 **Neuwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter**
 - 9.1.8 **Neuwahl von Thomas Studhalter**
 - 9.2 **Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**
Wiederwahl von Prof. Dr. Hans Peter Wehrli
 - 9.3 **Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses**
 - 9.3.1 **Wiederwahl von Dr. Elisabeth Bourqui**
 - 9.3.2 **Wiederwahl von Christopher M. Chambers**
 - 9.3.3 **Wiederwahl von Mario F. Seris**
 - 9.3.4 **Neuwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter**
 - 9.4 **Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**
 - 9.5 **Wahl der Revisionsstelle**

- Begrüssung** Herr Prof. Dr. Hans Peter Wehrli, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet um 16.00 Uhr die **achtzehnte** ordentliche Generalversammlung der Swiss Prime Site AG und heisst alle Anwesenden im Namen des Verwaltungsrats herzlich willkommen. Er dankt den Aktionären, welche ihre Aktien persönlich vertreten und damit ihr Interesse an der Gesellschaft bezeugen. Er begrüsst als Gäste den Vertreter der Stadt Olten, Herr Stadtpräsident **Martin Wey** sowie die **Vertreter der Medien**.
- An/Abwesenheit** Ebenfalls begrüsst werden die anwesenden **Verwaltungsratsmitglieder** Frau Dr. Elisabeth Bourqui und die Herren Christopher M. Chambers, Dr. Rudolf Huber, Mario F. Seris und Klaus Wecken.
- Vorstellung** Der Vorsitzende stellt sodann die auf dem Podium anwesenden Herren vor:
- Herr **Mario F. Seris**, Vizepräsident des Verwaltungsrats
 - Herr **René Zahnd**, Chief Executive Officer
 - Herr **Markus Meier**, Chief Financial Officer
- Vorwort Präsident** Vor der Konstituierung und dem ersten Traktandum der diesjährigen Generalversammlung orientiert der Präsident des Verwaltungsrats über die wesentlichsten Eckwerte der Gesellschaft per Ende 2017, wie die neue Höchstmarke im Betriebsertrag, den sehr ansprechenden Gewinn, die Steigerung des Immobilienportfolios auf 10.6 Mrd. sowie die Senkung der Leerstandsquote auf 5.2%. Er präsentiert das Wachstum des Immobilienportfolios, des Betriebs- und Mietertrags und des EBIT. Der Erfolg zeigt sich in der Steigerung des Gewinns ohne Neubewertungseffekte (+ 11.5%) und dem Gewinn pro Aktie (CHF 4.30). Die Gesellschaft verfügt über eine solide Eigenkapitalquote und der Net Asset Value (nach latenten Steuern) beträgt CHF 66.85.
- Konstituierung / Einladung** Die Aktionäre wurden mit Schreiben vom **1. März 2018** zur heutigen Generalversammlung eingeladen. Die Einladung erfolgte ferner durch Publikation vom **2. März 2018** im **Schweizerischen Handelsamtsblatt**, in der **Mittellandzeitung**, in der **Neuen Zürcher Zeitung** und in der **L'Agéfi**, sowie am **5. März 2018** in der **Finanz und Wirtschaft**.
- In der Einladung war darauf hingewiesen worden, dass die Aktionäre den dreiteiligen Geschäftsbericht 2017, nämlich Teil 1 Geschäftsbericht (inkl. Corporate Governance und Vergütungsbericht) Teil 2 Finanzbericht (inkl. Konzernrechnung, Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und Bericht der Revisionsstelle) und Teil 3 Nachhaltigkeitsbericht am Sitz der Gesellschaft einsehen können. Diese lagen ab dem 1. März 2018 zur Einsicht auf. Zudem ist der Geschäftsbericht in allen drei Teilen auf der Homepage der Swiss Prime Site aufgeschaltet (www.sps.swiss).
- Aus Nachhaltigkeitsüberlegungen wird grundsätzlich nur noch eine Kurzfassung des Geschäftsberichts gedruckt und an die Aktionäre versandt.
- Traktandierungsbegehren** seitens der **Aktionäre** sind **keine** eingegangen.

Zur Generalversammlung ist somit **statuten- und gesetzeskonform** eingeladen worden.

Vorsitz Den Vorsitz in der Generalversammlung führt gemäss den Statuten der **Präsident des Verwaltungsrats**.

Protokoll / Stimmzähler Gemäss den Statuten werden der Protokollführer und die Stimmzähler durch den Vorsitzenden bestimmt.

Protokoll Das Protokoll der Generalversammlung wird von Frau **Rahel Aeschlimann**, Mitarbeiterin der Swiss Prime Site Management AG, geführt.

Zur Erleichterung der Protokollierung wird die Generalversammlung auf **Tonband** aufgenommen. Diese Aufzeichnung wird nach Ausfertigung des schriftlichen Protokolls vernichtet.

Stimmzähler Als Stimmzähler werden die Mitarbeiter der **Computershare Schweiz AG** (ehemals SIX SAG AG), Herr **Mladen Pranjić** und Herr **Marco Schwager**, ernannt. Der Vorsitzende dankt ihnen für die Bereitschaft, diese Funktion zu übernehmen.

Beurkundung Die Beschlüsse unter **Traktandum 7**, Aufstockung und Verlängerung des genehmigten Kapitals, und **Traktandum 8**, Aufstockung des bedingten Kapitals, werden von Frau Fürsprecherin und Notarin **Barbara Reber**, Advokaturbüro Reber, Solothurn öffentlich beurkundet. Auch sie wird herzlich begrüsst.

Stimmrechtsvertreter Ebenfalls begrüsst wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Fürsprecher **Paul Wiesli** von Zofingen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt Aktionäre, die ihn mit der Vertretung beauftragt haben und ihm Stimmrechtsweisungen erteilt haben.

Revisionsstelle Die Revisionsstelle KPMG AG ist vertreten durch die Herren **Jürg Meistershans** und **Daniel Schweizer**, die ebenfalls willkommen geheissen werden.

Präsenz Die **aktuelle Präsenz** wird vom Vorsitzenden verlesen.

Gemäss Präsenzliste sind an der Generalversammlung 330 Aktionäre persönlich anwesend oder durch Vollmacht an andere Aktionäre oder Dritte vertreten. Sie vertreten 793'568 Aktienstimmen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr **Paul Wiesli**, Fürsprecher, Untere Brühlstrasse 21, 4800 Zofingen vertritt 41'446'184 Aktienstimmen.

Somit sind an der heutigen Generalversammlung gesamthaft 42'239'752 Aktienstimmen vertreten. Dies entspricht 59.09% der ausgegebenen Aktien.

**Feststellung
Konstituierung /
Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und damit **beschlussfähig ist**.

**Beschlussfassung /
Abstimmungsverfahren**

Gemäss Artikel 14 der Statuten sowie Art. 704 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts ist für das **Traktandum 7**, Aufstockung und Verlängerung des genehmigten Kapitals, und **Traktandum 8**, Aufstockung des bedingten Kapitals, ein **besonderes Quorum** notwendig: mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Für sämtliche übrigen Traktanden ist gemäss Art. 12 Abs. 3 der Statuten die **Mehrheit der gültig abgegebenen** Aktienstimmen erforderlich.

Stimmenthaltungen werden gemäss Art. 12 Abs. 3 der Statuten **nicht** mitgezählt.

Es ist zu beachten, dass dies jedoch nicht für das **besondere Quorum** zur Genehmigung der Traktanden 7 und 8 gilt. **Stimmenthaltungen** wirken sich dort gemäss Artikel 12 Abs. 3 der Statuten sowie Art. 704 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts bei der Beschlussfassung **wie Nein-Stimmen** aus.

Bei Stimmengleichheit entscheidet bei Beschlüssen die Stimme des Vorsitzenden, bei Wahlen das Los.

Für die Stimmabgabe wird ein **elektronisches Abstimmungssystem** eingesetzt. Dieses Verfahren hat sich nun schon in sieben Generalversammlungen bewährt.

Der Vorsitzende erklärt detailliert den Gebrauch und die Funktionen des neu gestalteten Abstimmungsgerätes mit Touchscreen-Oberfläche („Televoter“).

Bei den einzelnen Traktanden wird darauf verzichtet, die Funktionalität des Gerätes zu wiederholen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Stimmverhalten während der Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet wird. Die Aufzeichnung wird nach Ablauf von sechs Monaten gelöscht. Die Aktionärsstimmen werden gewichtet erfasst. Das heisst, wenn ein Aktionär beispielsweise über 200 Aktien verfügt, gibt er durch Drücken einer Taste des Televoters 200 Stimmen ab.

Es gibt keine Fragen zur Benutzung des Abstimmungsgeräts.

Die **Funktionsstüchtigkeit** des elektronischen Abstimmungssystems wird durch eine Testabstimmung überprüft. Der Funktionstest konnte erfolgreich abgeschlossen werden.

Es gibt keine Bemerkungen oder Einwände gegen dieses Verfahren.

Versammlungsdauer

Der Vorsitzende stellt fest, dass es - wie aus der Einladung und den Traktanden ersichtlich - in diesem Jahr eine gegenüber dem Vorjahr etwas längere Traktandenliste gibt.

Vorbehalt der Redezeitbeschränkung

Der Vorsitzende behält sich das Recht vor, eine **Redezeitbeschränkung** anzuordnen, sofern sich dies als notwendig erweist.

Aktionärinnen und Aktionäre, die zu den einzelnen Traktanden das Wort zu ergreifen wünschen, werden jeweils Gelegenheit dazu haben, ihre Voten zu den entsprechenden Traktanden nacheinander vorzutragen. Anschliessend wird zu den aufgeworfenen Fragen Stellung genommen.

Alle Rednerinnen und Redner werden gebeten, ihre Namen sowie gegebenenfalls den Namen der juristischen Person, die sie vertreten, zu Händen des Protokolls bekannt zu geben und ihre Voten auf das Wesentliche und ausschliesslich auf das jeweils zu behandelnde Geschäft zu beschränken.

Damit alle Anwesenden die Anliegen verstehen können, bittet der Vorsitzende die Rednerinnen und Redner mit den Fragen zu warten, bis ihnen ein Mikrofon gereicht wurde.

TRAKTANDUM 1**Genehmigung des Strategie- und Lageberichts, der Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017 sowie Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle**

Der **Geschäftsbericht 2017** mit dem Strategie- und Lagebericht, der Jahres- und Konzernrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle, lag am Sitz der Gesellschaft auf.

Zur Erläuterung und Ergänzung des schriftlichen Strategie- und Lageberichts und der Jahres- und Konzernrechnung erteilt der Vorsitzende den Herren **Markus Meier**, CFO und **René Zahnd**, CEO das Wort.

Markus Meier erläutert anhand von diversen Folien die wesentlichsten Kennzahlen des erfolgreichen Geschäftsjahres 2017. Er weist auf den Wechsel im Rechnungslegungs-Standard per 1. Januar 2017 von IFRS zu Swiss GAAP FER hin. Die umfangreiche Finanzberichterstattung konnte dadurch entschlackt werden, ohne auf Transparenz zu verzichten. Seine detaillierten Ausführungen zeigen das Wachstum in praktisch allen Bereichen.

Anschliessend führt **René Zahnd** durch eine Präsentation mit Informationen zum Geschäftsjahr 2017 insbesondere zur starken Leistung des Kerngeschäfts Immobilien und zur Senkung der Leerstandsquote. Er erläutert die Gründe von Swiss Prime Site zum Schwerpunktthema Projektentwicklung und zeigt vier interessante Entwicklungsprojekte und den Arrondierungskauf in Winterthur. Er präsentiert die guten Resultate des Segments Dienstleistungen und die Meilensteine aus dem Nachhaltigkeitsbericht 2017. Im Aus-

blick zeigt er die Erwartungen von Swiss Prime Site für das laufende Geschäftsjahr 2018. Er dankt den Aktionären für ihre Treue zur Aktie und den Kollegen aus der Gruppenleitung, dem Verwaltungsrat und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fürs 2017.

Der Vorsitzende dankt den Herren für ihre Ausführungen.

Testat der Revisionsstelle

Die Jahres- und Konzernrechnung 2017 wurde von den Wirtschaftsprüfern der KPMG AG geprüft und ohne Einschränkung testiert. Die **Revisionsstelle** hat zu ihren Revisionsberichten **keine Ergänzungen** anzubringen. Der Vorsitzende dankt der Revisionsstelle für die von ihr geleistete Arbeit.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Strategie- und Lagebericht, die Jahresrechnung der Swiss Prime Site AG und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2017 zu genehmigen sowie die Berichte der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 1 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Der Vorsitzende führt die Abstimmung durch. Die Aktionäre werden gebeten die Taste JA, NEIN oder ENTHALTUNG zu drücken.

Der Vorsitzende öffnet das Zeitfenster für die erste Abstimmung – das Zeitfenster schliesst sich automatisch nach 10 Sekunden. Nach wenigen Augenblicken liegt das Abstimmungsergebnis vor:

Resultat	Ja	42'096'042	99.91%
	Nein	37'502	0.09%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 2

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2017

Es wurde schon für das Geschäftsjahr 2013 freiwillig ein Vergütungsbericht gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften, der «VegüV» erstellt. Der Bericht 2014 wurde dann gemäss den gültigen gesetzlichen Vorgaben noch ergänzt und erweitert. Im Vergütungsbericht 2016 wurden die Resultate der umfassenden Überprüfung des Vergütungssystems präsentiert und die Anpassungen detailliert dargestellt. Der Vergütungsbericht 2017 wurde analog erstellt.

Testat der Revisionsstelle

Der Vergütungsbericht 2017 wurde von den Wirtschaftsprüfern der KPMG AG geprüft und ohne Einschränkung testiert. Die **Revisionsstelle** hat zu ihrem Revisionsbericht **keine Ergänzungen** anzubringen.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2017 in einer **nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen** und den Bericht der Revisionsstelle entgegenzunehmen.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 2 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat

Ja	38'420'218	91.36%
Nein	3'630'717	8.64%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 3**Entlastung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Gruppenleitung), einschliesslich der im Geschäftsjahr 2017 ausgeschiedenen Mitglieder, für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2017 **Entlastung** zu erteilen.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 3 wird das Wort nicht verlangt.

**Hinweis
betreffend OR
695 –
Ausstand VR/GL**

Es wird darauf hingewiesen, dass in Übereinstimmung mit Artikel 695 OR Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben, ihr **Stimmrecht** bei diesem Traktandum **nicht** ausüben dürfen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung sind somit bei diesem Traktandum **nicht** stimmberechtigt.

Kein Gegenantrag

Es wurde kein Antrag auf Einzelabstimmung gestellt. Die Abstimmung wird somit **in globo** durchgeführt.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat

Ja	41'453'306	99.52%
Nein	195'925	0.48%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 4 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Antrag des Verwaltungsrats zur Verwendung des **Bilanzgewinns** der Swiss Prime Site AG wurde in der Einladung zur Generalversammlung publiziert.

Anstelle einer Dividendenzahlung schlägt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen vor. Die Behandlung der Ausschüttung findet unter Traktandum 5 statt.

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn der Swiss Prime Site AG wie folgt zu verwenden:

Vortrag Vorjahr:	CHF	335'240'121.50
Jahresergebnis:	CHF	<u>89'256.26</u>
Bilanzgewinn:	CHF	335'329'377.76
Zuweisung an allgemeine gesetzliche Reserven:	CHF	0.00
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven:	CHF	0.00
Ausschüttung einer Dividende:	CHF	<u>0.00</u>
Vortrag auf neue Rechnung:	CHF	<u>335'329'377.76</u>

Die **Revisionsstelle** bestätigt in ihrem Bericht, dass dieser Antrag über die Gewinnverwendung gesetzes- und statutenkonform ist.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 4 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat

Ja	42'225'935	99.98%
Nein	6'607	0.02%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 5 Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Wie im vorangegangenen Traktandum erwähnt, schlägt der Verwaltungsrat anstelle einer Dividendenzahlung eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen vor.

Erläuterung

Das Kapitaleinlageprinzip, das im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II in Kraft getreten ist, erlaubt die verrechnungssteuerfreie Rückzahlung von Reserven aus Kapitaleinlagen an die Aktionäre. Die Gesellschaft verfügt über solche Kapitaleinlagereserven und der Verwaltungsrat möchte daher, wie bereits in den vergangenen Jahren, von der Möglichkeit einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung Gebrauch machen.

Es wird die Entwicklung der Ausschüttung seit dem Jahr 2001 gezeigt. Der Verwaltungsrat schlägt eine Ausschüttung von CHF 3.80 je Aktie vor. Die Ausschüttungsrendite beträgt 4.2% auf dem Jahresschlusskurs 2017. Basierend auf einem Grenzsteuersatz von 35% entspricht dies einer Ausschüttungsrendite vor Steuern von 6.5%.

Der Verwaltungsrat beantragt die verrechnungssteuerfreie Ausschüttung von CHF 3.80 pro Namenaktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen. Davon ausgenommen sind die derzeit von der Gesellschaft direkt oder indirekt gehaltenen 496 Namenaktien.

Insgesamt ist somit ein Betrag von CHF 271'617'999.80 zur Ausschüttung vorgesehen.

Dieser Betrag weicht von dem in der Einladung genannten Betrag von CHF 271'619'736.40 ab, da es seit dem Datum der Veröffentlichung der Einladung bis zur heutigen Generalversammlung zu einer Veränderung der Anzahl eigener Aktien kam.

Bei Gutheissung dieses Antrags wird am 5. April 2018 eine Ausschüttung von netto CHF 3.80 pro ausgegebene Namenaktie ausbezahlt; davon ausgenommen sind die derzeit von der Gesellschaft direkt oder indirekt gehaltenen 496 Namenaktien.

Wortmeldungen

Herr **Guido Burkart** möchte wissen, ob es noch Reserven gibt für weitere verrechnungssteuerfreie Auszahlungen in der Zukunft, und wenn ja, für wie viele Jahre diese noch ausreichen.

Der Präsident hat diese Frage bereits erwartet und sich entsprechend vorbereitet. In Absprache mit Markus Meier gehen sie davon aus, dass es noch vier bis fünf Jahre solche Ausschüttungen geben wird. Dies natürlich unter heutigen Bedingungen. Die Ausschüttungen sind jedoch nur für Privatpersonen verrechnungssteuerfrei, für andere Anleger ist es nicht dieselbe Situation.

Markus Meier präzisiert, dass die vier Jahre nur zum Tragen kommen, wenn der Nominalwert der Aktie von derzeit CHF 15.30 auch noch reduziert würde. Rein aus Kapitaleinlagereserven wäre nach der diesjährigen Ausschüttung lediglich noch für ein weiteres Jahr eine Ausschüttung in dieser Form möglich. Insgesamt jedoch, wie erwähnt, vier bis fünf Jahre.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat

Ja	42'229'191	99.98%
Nein	5'254	0.02%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 6 **Genehmigung der Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung**

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und Artikel 29 und Artikel 32 der Statuten genehmigt die Generalversammlung jährlich mit bindender Wirkung die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Gruppenleitung) für das jeweils laufende Geschäftsjahr.

Erläuterung

Die für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung (Gruppenleitung) beantragten Beträge sind Maximalbeträge, d.h. Budgetbeträge, welche als «Kostendächer» zu verstehen sind. Diese Maximalbeträge beinhalten sämtliche Vergütungskomponenten zuzüglich der darauf von Swiss Prime Site zu entrichtenden Sozial- und Altersvorsorgebeiträge und eines Zuschlags für allfällige Kursschwankungen der Aktie der Swiss Prime Site AG betreffend die aktienbasierten Vergütungskomponenten.

TRAKTANDUM 6.1 **Vergütung Verwaltungsrat**

Der leicht höhere Budgetbetrag 2018 im Betrag von CHF 1'700'000.00 ist wiederum dem «Vorsichtsprinzip» geschuldet, weil aufgrund des Vergütungssystems (die Hälfte der Vergütung wird zwingend in Aktien der Swiss Prime Site AG ausbezahlt) eine Reserve für Kursschwankungen der Aktie eingerechnet wurde. Weiter berücksichtigt er natürlich die Veränderung der Anzahl Mitglieder.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 6.1 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Der Verwaltungsrat beantragt, die Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 1'700'000.00 zu genehmigen.

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat

Ja	41'766'007	99.06%
Nein	395'760	0.94%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 6.2 **Vergütung Geschäftsleitung (Gruppenleitung)**

Der beantragte Maximalbetrag von CHF 8'300'000.00 für das Geschäftsjahr 2018 enthält einerseits sämtliche fixen und variablen Vergütungskomponenten zuzüglich der darauf von Swiss Prime Site zu entrichtenden Sozial- und Altersvorsorgebeiträge.

Im Weiteren wurden auch hier, gemäss dem «Vorsichtsprinzip», etwas Reserven eingerechnet. Gemäss dem heutigen Vergütungssystem wird der maximale Wert der variablen Vergütung inkl. Bonus in bar festgesetzt unter der Annahme, dass alle Leistungsziele bis zum maximalen Auszahlungsfaktor erreicht werden.

Es handelt sich also um einen Maximalbetrag, welcher die höchstmöglichen variablen Vergütungen bei ausgezeichnetem Geschäftsgang abdeckt. Was dann schliesslich vom Verwaltungsrat zur Auszahlung freigegeben wird, wird das Geschäftsjahr 2018 noch zeigen, und die entsprechenden Beträge werden im Vergütungsbericht 2018 ausgewiesen.

Gemäss Artikel 32 Absatz 3 der Statuten kann der Verwaltungsrat zusätzlich zum genehmigten Maximalbetrag gegebenenfalls Vergütungen für im 2018 neu eintretende Mitglieder der Gruppenleitung ausrichten. Solche Vergütungen würden ebenfalls im Vergütungsbericht 2018 ausgewiesen.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 6.2 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Der Verwaltungsrat beantragt, die fixe und variable Vergütung der Geschäftsleitung (Gruppenleitung) für das Geschäftsjahr 2018 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 8'300'000.00 zu genehmigen.

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat

Ja	41'657'236	98.94%
Nein	445'450	1.06%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

TRAKTANDUM 7

Aufstockung und Verlängerung des genehmigten Kapitals

Der Restbetrag des von der Generalversammlung am 12. April 2016 genehmigten Kapitals beläuft sich auf 4'172'617 Namenaktien.

Der Verwaltungsrat beantragt eine **Aufstockung des genehmigten Kapitals** und die **Verlängerung** der Frist zur Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital, welche am 12. April 2018 auslaufen wird.

Damit soll der Gesellschaft weiterhin Aktienkapital zur Verfügung stehen, um allenfalls Investitions- und Akquisitionsmöglichkeiten wahrzunehmen oder eine Kapitalerhöhung zur weiteren Verstärkung der Eigenkapitalbasis durchzuführen.

Zudem soll nach dem vorgeschlagenen Wortlaut das Aktienkapital aus genehmigtem und bedingtem Kapital gesamthaft um höchstens CHF 107'100'000.00 bzw. 7'000'000 Namenaktien erhöht werden. Damit wird insbesondere im Falle eines Ausschlusses der Bezugsrechte die Verwässerung bestehender Aktionäre beschränkt.

Der Verwaltungsrat beantragt daher eine **Aufstockung** des genehmigten Kapitals auf einen Maximalbetrag von CHF 107'100'000.00 durch Ausgabe von höchstens 7'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 15.30 Nennwert sowie die **Verlängerung** der Frist zur Durchführung der Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital bis zum 27. März 2020 zu genehmigen:

Änderung von Art. 3a der Statuten wie folgt:

«**Artikel 3a** (*Änderungen blau/kursiv*)

Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum *27. März 2020* das Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten im Maximalbetrag von *CHF 107'100'000.00* durch Ausgabe von höchstens *7'000'000* vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 15.30 Nennwert zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme sowie Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Der jeweilige Ausgabebetrag, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen und Dritten zuzuweisen, falls die neuen Aktien zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Liegenschaften oder zur Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen verwendet werden sollen. Aktien, für welche Bezugsrechte nicht ausgeübt werden, sind im Interesse der Gesellschaft zu verwenden.

Falls der Verwaltungsrat von seinem Recht Gebrauch macht, gestützt auf Art. 3b (Bedingtes Kapital) Anleiensobligationen oder andere Finanzmarktinstrumente auszugeben, wird der Verwaltungsrat insoweit nicht mehr berechtigt sein, sein Recht gemäss Art. 3a (Genehmigtes Kapital) auszuüben und Aktienkapital zu schaffen, als dass das Aktienkapital gestützt auf Art. 3a (Genehmigtes Kapital) und Art. 3b (Bedingtes Kapital) gesamthaft nur um höchstens *CHF 107'100'000.00* erhöht werden darf.»

Erläuterung

Der Vorsitzende hat den korrekten Wortlaut des Antrages des Verwaltungsrats vorgetragen und macht folgende Ergänzungen zu diesem Traktandum:

Swiss Prime Site hat in der Vergangenheit ein dynamisches und qualitativ hochstehendes Wachstum gezeigt. Der Verwaltungsrat möchte die Flexibilität wahren, diesen Weg weiter zu gehen. Swiss Prime Site ist, dank des zügigen, und wie die Zuhörer den Zahlen entnehmen konnten, auch im Interesse der Aktionäre liegenden Ausbaus des Immobilienportfolios, auf über CHF 10.6 Mrd. gewachsen.

Swiss Prime Site kann aber mit der heutigen Kapitalbasis nur noch beschränkt neue und attraktive Liegenschaften erwerben. Um die Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau von Swiss Prime Site zu schaffen bzw. zu erhalten und um die sich allenfalls bietenden Opportunitäten am Markt nutzen zu können, benötigt Swiss Prime Site daher die beantragte Aufstockung von genehmigtem Kapital. Die Gesellschaft erhält damit die statutari-schen Möglichkeiten für eine Kapitalerhöhung ohne neuerliche Einberufung einer Generalversammlung, insbesondere wenn ein rasches Vorgehen erforderlich ist. Wie bereits erwähnt, wird jedoch eine Deckelung aus genehmigtem und bedingtem Kapital gesamthaft auf CHF 107'100'000.00 bzw. 7'000'000 Namenaktien vorgeschlagen.

Wie eingangs erwähnt, erfordert die Zustimmung zu diesem Traktandum gemäss Artikel 14 der Statuten sowie Art. 704 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts ein besonderes Quorum: mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Die Aktionäre werden gebeten zu beachten, dass bei diesem Quorum Stimmenthaltungen wie NEIN-Stimmen wirken.

Wortmeldungen

Herr **Guido Burkart** möchte wissen, weshalb das Bezugsrecht für Aktionäre unter gewissen Bedingungen ausgeschlossen werden kann.

Markus Meier erklärt, wenn man die sieben Millionen Aktien als Gesamtes oder einen Teil davon für eine Akquisition oder eine Kapitalerhöhung verwenden will, mache es Sinn, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschliessen, damit das Kapital dieser Akquisition zu Gute kommt und somit nicht für alle Aktionäre zur Verfügung steht.

Hans Peter Wehrli ergänzt, dass die Transaktion in Aktien bezahlt wird und man somit die Bezugsrechte nicht Dritten zukommen lassen kann. Beispielsweise übernimmt Swiss Prime Site eine Gesellschaft und der Kauf wird in Aktien bezahlt.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	40'826'688	96.59%
	Nein	1'371'825	3.24%
	Enthaltungen*	68'129	0.17%

Das zwei Drittel Mehr beträgt	28'177'762	66.66%
-------------------------------	------------	--------

* Enthaltungen wirken gemäss Artikel 14 der Statuten und OR Art. 704 Abs. 1 wie NEIN-Stimmen.

Es gibt wenige Nein-Stimmen, das erforderliche Quorum wurde erreicht, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

Frau Notarin Reber bestätigt die gesetzes- und statutenkonforme Beschlussfassung.

TRAKTANDUM 8 **Aufstockung des bedingten Kapitals**

Der Restbetrag des bedingten Kapitals belief sich auf 4'172'617 Namenaktien per 31. Dezember 2017.

Der Verwaltungsrat beantragt eine Aufstockung des bedingten Kapitals.

Damit soll es der Gesellschaft ermöglicht werden, ihren Finanzierungs- und Refinanzierungsbedarf gegebenenfalls mittels Ausgabe von Wandelanleihen oder ähnlichen Instrumenten sicherzustellen.

Gesamthaft soll, wie bereits bei Traktandum 7 erwähnt, das Aktienkapital aus genehmigtem und bedingtem Kapital nur um höchstens CHF 107'100'000.00 bzw. 7'000'000 Namenaktien erhöht werden.

Der Verwaltungsrat beantragt daher eine **Aufstockung des bedingten Kapitals** auf maximal CHF 107'100'000.00 durch Ausgabe von höchstens 7'000'000 voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 15.30 durch Ausübung von Options- und/oder Wandelrechten, die in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden und die Möglichkeit der Zuteilung von Optionsrechten im Umfang von 1'510'000 Namenaktien an die Aktionäre zur streichen. Von einer solchen Möglichkeit hat die Gesellschaft nie Gebrauch gemacht. Zudem besteht die Möglichkeit, Optionen bzw. Rechte auf Bezug neuer Aktien an alle Aktionäre auch mit Aktien aus genehmigtem Kapital zu bedienen.

Der Vorsitzende erinnert nochmals daran, dass die gesamte Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigtem Kapital gedeckelt ist. Der Verwaltungsrat kann zwar beide Kapitalarten anzapfen, kann aber immer nur entweder das bedingte oder das genehmigte Kapital in vollem Umfang ausnutzen.

Änderung von Art. 3b Absatz 1 der Statuten wie folgt:

«**Artikel 3b Absatz 1** (*Änderungen blau/kursiv*)

Bedingtes Kapital

¹ Das Aktienkapital der Gesellschaft wird um maximal *CHF 107'100'000.00* erhöht durch Ausgabe von höchstens *7'000'000* voll zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 15.30, *davon a) bis zu einem Betrag von CHF 68'697'000.00* durch Ausübung von Options- und/oder Wandelrechten, die in Verbindung mit Anlehens- oder ähnlichen Obligationen der Gesellschaft oder von Konzerngesellschaften eingeräumt werden.

Falls der Verwaltungsrat von seinem Recht Gebrauch macht, gestützt auf Art. 3b (Bedingtes Kapital) Anleiheobligationen oder andere Finanzmarktinstrumente auszugeben, wird der Verwaltungsrat insoweit nicht mehr berechtigt sein, sein Recht gemäss Art. 3a (Genehmigtes Kapital) auszuüben und Aktienkapital zu schaffen, als dass das Aktienkapital gestützt auf Art. 3a (Genehmigtes Kapital) und Art. 3b (Bedingtes Kapital) gesamthaft nur um höchstens *CHF 107'100'000.00 erhöht werden darf.*»

Der Vorsitzende hat den korrekten Wortlaut des Antrages des Verwaltungsrats vorgetragen und macht folgende Ergänzungen zu diesem Traktandum:

Grundsätzlich soll mit der Schaffung von bedingtem Kapital natürlich das gleiche Ziel wie bei der Schaffung von genehmigtem Kapital erreicht werden - nämlich die Sicherstellung einer gesunden Weiterentwicklung der Gesellschaft.

Wie eingangs erwähnt, erfordert die Zustimmung zu diesem Traktandum gemäss Artikel 14 der Statuten sowie Art. 704 Abs. 1 des Schweizerischen Obligationenrechts ein besonderes Quorum: mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Die Aktionäre werden gebeten zu beachten, dass bei diesem Quorum Stimmenthaltungen wie NEIN-Stimmen wirken.

Wortmeldungen

Herr **Vittorio Rasetti** möchte Informationen zum Verwässerungseinfluss für bestehende Aktionäre.

Markus Meier bestätigt, dass es bei der Schaffung neuer Aktien eine Verwässerung für die bestehenden Aktionäre gibt. Diese kann jedoch, bei Ausgabe aller 7'000'000 Aktien, maximal etwas weniger als 10% betragen.

Herr Rasetti findet, das sei viel.

Markus Meier bestätigt dies. In diesem Umfang könne es tatsächlich zu einer Verwässerung des Gewinns pro Aktie kommen. Er relativiert, dass im Gegenzug jedoch in ein renditeträchtiges Objekt, Projekt oder Unternehmen investiert werde. Bei diesem Investment gehe man davon aus, dass man die Verwässerung, wenn auch mit Verzögerung, wieder ausgleichen könne.

Der Vorsitzende dankt für die Frage.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	40'807'048	96.54%
	Nein	1'392'493	3.29%
	Enthaltungen*	67'101	0.17%
	Das zwei Drittel Mehr beträgt	28'177'762	66.66%

* Enthaltungen wirken gemäss Artikel 14 der Statuten und OR Art. 704 Abs. 1 wie NEIN-Stimmen.

Es gibt wenige Nein-Stimmen, das erforderliche Quorum wurde erreicht, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit angenommen** worden.

Frau Notarin Reber bestätigt die gesetzes- und statutenkonforme Beschlussfassung.

TRAKTANDUM 9

Wahlen

Gedenken an Markus Graf

Markus Graf ist am Samstagnachmittag, 17. Februar 2018 völlig unerwartet gestorben. Er war bis Ende 2015 CEO der Swiss Prime Site AG und hat die Entwicklung der Gesellschaft 15 Jahre lang wesentlich geprägt. Vom Frühling 2016 bis Anfang Dezember 2017 war Markus Graf Verwaltungsrat der Swiss Prime Site AG und er präsierte seit 2015 die Swiss Prime Anlagestiftung.

Es folgen persönliche Gedanken von Hans Peter Wehrli über den Tod.

Die Mitarbeitenden, das Management und der Verwaltungsrat der Swiss Prime Site AG werden den Verstorbenen in dankbarer Erinnerung behalten.

Gemäss Art. 15 Absatz 2 der Statuten werden die Mitglieder des Verwaltungsrats, dessen Präsident sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses einzeln durch die Generalversammlung für die Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

TRAKTANDUM 9.1

Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Punkt 9.1 der Traktandenliste betrifft die **Wiederwahlen und Neuwahlen** in den Verwaltungsrat. Diese werden einzeln in der traktandierten Reihenfolge durchgeführt.

In der Präsentation werden die zurzeit amtierenden und zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die neu zu wählenden Mitglieder gezeigt.

Alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats stellen sich für eine weitere Amtsdauer von **einem Jahr** zur Verfügung.

Die Entwicklung von Swiss Prime Site verdeutlicht den Leistungsausweis des Verwaltungsrats. Als oberstes Leistungsorgan möchte er im Geschäftsjahr 2018 engagiert weiterarbeiten. Er setzt zudem den umfassenden Erneuerungsprozess fort und nominiert mit Frau **Dr. Barbara Frei-Spreiter** sowie Herrn **Thomas Studhalter** ausgewiesene Fachkräfte für das Gremium.

Aus Gründen der Versammlungseffizienz werden nun Wortmeldungen zu allen Kandidaten unter Traktandum 9.1.1 bis 9.1.8 zugelassen.

Wortmeldungen Zu den Traktanden 9.1.1 bis 9.1.8 wird das Wort nicht verlangt.

TRAKTANDUM 9.1.1 Wiederwahl von Dr. Elisabeth Bourqui in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Dr. Elisabeth Bourqui** in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von **einem Jahr**.

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	41'826'841	99.03%
	Nein	406'452	0.97%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor. Der Vorsitzende gratuliert **Elisabeth Bourqui** zur Wiederwahl.

TRAKTANDUM 9.1.2 Wiederwahl von Christopher M. Chambers in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Christopher M. Chambers** in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von **einem Jahr**.

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	41'809'296	99.17%
	Nein	348'216	0.83%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor. Der Vorsitzende gratuliert **Christopher Chambers** zur Wiederwahl.

TRAKTANDUM 9.1.3 Wiederwahl von Dr. Rudolf Huber in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Dr. Rudolf Huber** in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von **einem Jahr**.

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	40'353'870	95.60%
	Nein	1'853'205	4.40%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor. Der Vorsitzende gratuliert **Rudolf Huber** zur Wiederwahl.

TRAKTANDUM 9.1.4 Wiederwahl von Mario F. Seris in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Mario F. Seris** in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von **einem Jahr**.

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	41'521'983	98.35%
	Nein	693'718	1.65%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor. Der Vorsitzende gratuliert **Mario Seris** zur Wiederwahl.

TRAKTANDUM 9.1.5 Wiederwahl von Klaus R. Wecken in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Klaus R. Wecken** in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von **einem Jahr**.

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	41'652'837	98.73%
	Nein	533'203	1.27%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit**

überwiegender Mehrheit angenommen worden.

Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor. Der Vorsitzende gratuliert **Klaus Wecken** zur Wiederwahl.

TRAKTANDUM 9.1.6 Wiederwahl von Prof. Dr. Hans Peter Wehrli in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

Im Sinne einer guten Governance führt diese Wahl der Vizepräsident des Verwaltungsrats, Herr Mario F. Seris, durch.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Prof. Dr. Hans Peter Wehrli** in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von **einem Jahr**.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	41'484'798	98.27%
	Nein	730'199	1.73%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor. Der Vizepräsident gratuliert **Hans Peter Wehrli** zur Wiederwahl.

Der Vorsitzende dankt den Aktionären für das Vertrauen.

TRAKTANDUM 9.1.7 Neuwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

DR. BARBARA FREI-SPREITER

1970, Männedorf

Barbara Frei war von 1998 bis 2016 in unterschiedlichen leitenden Funktionen des ABB Konzerns tätig, zuletzt als Leiterin des Strategic Portfolio Review der Division Power Grids.

Seit Dezember 2016 ist Barbara Frei Zone President Deutschland, Österreich und Schweiz von Schneider Electric und Vorsitzende der Geschäftsleitung der Schneider Electric GmbH, Deutschland.

Sie verfügt über einen Master of Science in Maschinenbau von der ETH Zürich und hat in Elektrotechnik promoviert. Zudem besitzt sie ein MBA der IMD Business School, Lausanne.

Seit 2012 ist sie Mitglied des Verwaltungsrats der Swisscom AG, Bern.

Durch die Nomination von Dr. Barbara Frei-Spreiter möchte der Verwaltungsrat mehr «Technologiekompetenz» ins Gremium einbringen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von **Dr. Barbara Frei-Spreiter** in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von **einem Jahr**.

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	41'965'523	99.39%
	Nein	255'872	0.61%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor. Der Vorsitzende gratuliert **Barbara Frei-Spreiter** zur Wahl.

TRAKTANDUM 9.1.8 Neuwahl von Thomas Studhalter in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von einem Jahr

THOMAS STUDHALTER

1969, Horw

Thomas Studhalter ist Partner und Mitglied der Regionaldirektion Zentralschweiz bei BDO. Er leitet das Treuhandteam am Standort Luzern und ist innerhalb der Regionaldirektion für den Produktebereich Treuhand verantwortlich. Ihm rapportieren ebenso die Niederlassungen Zug und Sursee. Vor seiner Tätigkeit bei BDO war Thomas Studhalter Partner bei KPMG und leitete dort die Marktregion Zentralschweiz sowie die Abteilung Wirtschaftsprüfung.

Er hat ein Studium als Betriebsökonom HWV abgeschlossen und ist diplomierter Wirtschaftsprüfer.

Seit 2016 ist er Mitglied im Verwaltungsrat der Datacolor AG, Luzern.

Durch die Nomination von Thomas Studhalter möchte der Verwaltungsrat die Kompetenz im Bereich Rechnungswesen / Revision im Gremium stärken.

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von **Thomas Studhalter** in den Verwaltungsrat für die Amtsdauer von **einem Jahr**.

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	41'984'353	99.59%
	Nein	171'489	0.41%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor. Der Vorsitzende gratuliert **Thomas Studhalter** zur Wahl.

TRAKTANDUM 9.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Diese Wahl wird durch den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats, Herr Mario F. Seris, durchgeführt.

Seit April 2002 ist Prof. Dr. Hans Peter Wehrli Mitglied des Verwaltungsrats und seit April 2005 übt er das Amt als dessen Präsident aus. Er stellt sich gerne zur Wahl für die Amtsdauer von einem Jahr.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Prof. Dr. Hans Peter Wehrli** als Präsident des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von **einem Jahr**.

Wortmeldungen Zum Traktandum 9.2 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	41'402'857	98.24%
	Nein	737'514	1.76%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Mario Seris gratuliert **Hans Peter Wehrli** zur Wahl. Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor.

Der Präsident dankt den Aktionären für das Vertrauen.

TRAKTANDUM 9.3 Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

In der Präsentation werden die vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses gezeigt. Alle drei bisherigen Kandidaten stellen sich für die Wahl zur Verfügung. Ebenfalls für die Wahl zur Verfügung stellt sich das soeben neu gewählte Mitglied des Verwaltungsrats Frau **Dr. Barbara Frei-Spreiter**.

Der Nominations- und Vergütungsausschuss wird sich nach den Wahlen durch die Generalversammlung selber konstituieren. Es ist vorgesehen, dass Frau Dr. Elisabeth Bourqui den Vergütungsausschuss präsidieren wird.

Auch bei diesem Traktandum werden aus Effizienzgründen nun Wortmeldungen zu allen Kandidaten unter Traktandum 9.3.1 bis 9.3.4 zugelassen.

Wortmeldungen Zu den Traktanden 9.3.1 bis 9.3.4 wird das Wort nicht verlangt.

TRAKTANDUM 9.3.1 Wiederwahl von Dr. Elisabeth Bourqui als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Dr. Elisabeth Bourqui** als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von **einem Jahr**.

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	41'869'394	99.31%
	Nein	289'885	0.69%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor. Der Vorsitzende gratuliert **Elisabeth Bourqui** zur Wahl.

TRAKTANDUM 9.3.2 Wiederwahl von Christopher M. Chambers als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Christopher M. Chambers** als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von **einem Jahr**.

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	41'668'511	98.97%
	Nein	430'696	1.03%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor. Der Vorsitzende gratuliert **Christopher Chambers** zur Wahl.

TRAKTANDUM 9.3.3 Wiederwahl von Mario F. Seris als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von **Mario F. Seris** als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von **einem Jahr**.

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	40'456'404	95.96%
	Nein	1'699'149	4.04%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor. Der Vorsitzende gratuliert **Mario Seris** zur Wahl.

TRAKTANDUM 9.3.4 Neuwahl von Dr. Barbara Frei-Spreiter als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von einem Jahr

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl von **Dr. Barbara Frei-Spreiter** als Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses für die Amtsdauer von **einem Jahr**.

Abstimmung Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	41'848'203	99.27%
	Nein	305'249	0.73%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor. Der Vorsitzende gratuliert **Barbara Frei-Spreiter** zur Wahl.

Der Vorsitzende schliesst damit die Verwaltungsratswahlen ab und fährt mit weiteren Wahlen fort:

TRAKTANDUM 9.4 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Gemäss den Statuten wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter durch die Generalversammlung gewählt.

Der Verwaltungsrat beantragt, **Paul Wiesli**, Fürsprecher, Advokatur Paul Wiesli, Untere Brühlstrasse 21, Postfach, 4800 Zofingen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Amtsdauer von **einem Jahr** bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2019 zu wählen.

Der vorgeschlagene unabhängige Stimmrechtsvertreter gewährleistet die gesetzlich geforderte Unabhängigkeit. Er ist insbesondere vom Verwaltungsrat der Swiss Prime Site AG unabhängig und steht – abgesehen von seiner Funktion als unabhängiger Stimmrechtsvertreter – in keiner wirtschaftlich relevanten Verbindung zu Swiss Prime Site.

Paul Wiesli stellt sich für die Wahl zur Verfügung.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 9.4 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	42'219'413	99.98%
	Nein	5'157	0.02%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor. Der Vorsitzende gratuliert **Herrn Wiesli** zur Wahl.

TRAKTANDUM 9.5

Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die **KPMG AG, Zürich**, für eine weitere Amtsdauer von **einem Jahr** als Revisionsstelle zu wählen.

Wortmeldungen

Zum Traktandum 9.5 wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmung

Das Abstimmungsverfahren wird analog dem vorangegangenen Traktandum durchgeführt.

Resultat	Ja	41'474'824	98.28%
	Nein	725'164	1.72%

Enthaltungen werden gemäss Artikel 12 der Statuten nicht mitgezählt

Es gibt wenige Nein-Stimmen, somit ist der Antrag des Verwaltungsrats **mit überwiegender Mehrheit** angenommen worden.

Der Vorsitzende gratuliert der **KPMG** zu ihrer Wiederwahl und dankt ihr für ihre bisherige sorgfältige Arbeit. Die entsprechende Wahlannahmeerklärung liegt vor.

Schluss und Varia

Es sind **alle Traktanden** der Tagesordnung **abgeschlossen**.

Der Vorsitzende gibt den Aktionärinnen und Aktionären noch die Gelegenheit, sich unter dem Titel «**Varia**» zu Wort zu melden.

Wortmeldungen

Zum Traktandum Varia wird das Wort nicht verlangt.

Dank

Der Vorsitzende dankt abschliessend den Mitarbeitenden und den Führungskräften von Swiss Prime Site für den enormen Einsatz, den sie für den Erfolg des Geschäftsjahres 2017 geleistet haben. Er dankt auch der Kollegin und den Kollegen im Verwaltungsrat für ihr Engagement. Den Aktionärinnen und Aktionären dankt er für das entgegengebrachte Vertrauen.

Nächste GV

Die **nächste** ordentliche Generalversammlung findet am **Dienstag, 26. März 2019** statt.

**Schluss und
Einladung**

Der Vorsitzende bedankt sich nochmals für das Erscheinen der Aktionäre und das grosse Interesse an Swiss Prime Site. Er schliesst den offiziellen Teil der Generalversammlung und lädt zum Apéro ein.

Der Präsident des Verwaltungsrats schliesst die Generalversammlung um 17:37 Uhr.

Der Präsident des Verwaltungsrats

Hans Peter Wehrli

Die Protokollführerin

Rahel Aeschlimann

Der Sekretär des Verwaltungsrats

Jürg Sommer

Olten, 2. Mai 2018